



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 09.08.2007

2007/226
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	28.08.2007	

Betreff

Berichterstattung zum Planfeststellungsverfahren gem. § 170 Landeswassergesetz (LWG) für den Bau und Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken (AKE)
Hier: Stellungnahme Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen der Trägerbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zu der Thematik Biofilter im Rahmen Emscherabwasserkanal wird zur Kenntnis genommen.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Werner
Vorstandsvorsitzender

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Berichterstattung zum Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken (Drucksache 207/092) wurde die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Umweltausschusses die Gesamthematik Einrichtung von Biofiltern entlang der Kanaltrasse aufzugreifen und vorzustellen.

Im Rahmen der Gesamtstellungnahme der Verwaltung wurde insbesondere die Geruchsproblematik im Umfeld der vorgesehenen Schachtstandorte angesprochen. Dabei wurde Bezug genommen auf die Untersuchungen der Universität Kassel zu den Geruchsemissionen im Abwasserkanal Emscher zur Erarbeitung der Empfehlung für die Abluftbehandlung im ersten Hauptabschnitt der betroffenen Schachtstandorte S091 bis S097 in unmittelbarer Nähe der Ortslagen Habinghorst, Ickern und Henrichenburg, die unberücksichtigt blieben. Aufgrund der im Gutachten eingeräumten Unwägbarkeiten der Geruchsemission, die insbesondere auf Belüftungs- und Dosierungsprobleme von chemischen Zusatzstoffen beruhen, hat die Verwaltung angeregt alle Schachtstandorte im Umfeld von Wohnbereichen – auch in Abständen > 200 m von den Schachtstandorten – mit Biofiltern zu versehen. Eine nicht ausreichende Berücksichtigung der Geruchsproblematik kann zu erheblichen Akzeptanzproblemen bei der Bevölkerung im Umfeld der Schachtstandorte führen, da das Geruchsemissionspotenzial des Abwassers im Abwasserkanal Emscher deutlich über dem Geruchspotenzial kommunaler Abwasserkanäle liegt.

Darüber hinaus wurde die Einhaltung der angestrebten Immissionsrichtwerte beim Betrieb der Abluftanlagen und bei der Durchführung von Wartungsanlagen angesprochen. Dies betrifft für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel insbesondere die Schächte S093, S098 und S100.

Vor dem Hintergrund dieser angesprochenen Thematik im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel wird ein Vertreter der Emschergenossenschaft in der Sitzung zu den angesprochenen Punkten ausführlich Stellung beziehen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.